

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit</b>
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.10.2017
Sitzung Nummer:	28 ( SFFGA/Si.28/2017)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Christine Paschke  
Vorsitzende

---

Aline Klostermann  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christine Paschke

#### Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel  
Herr Dr. Michael Kühn  
Herr Wolfgang Kühnel  
Frau Sandy Schulz  
Frau Annegret Schwarz

Vetretung für Herrn Graubner

#### sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt  
Frau Xenia Schußler

#### Protokollführer

Frau Aline Klostermann

#### von der Verwaltung

Frau Christiane Rütten

#### Gäste

Frau Kirchbach  
Herr Ewald Kittner  
Frau Undine Marzinek

Frauenhaus Stendal e. V.  
Caritasverband Stendal  
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle  
Stendal  
Leiterin Frauenhaus Stendal e. V.  
Beratungsstellenleiterin pro familia Stendal

Frau Margot Nawitzki  
Frau Sylvana Rau

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Marcus Graubner  
Frau Christel Güldenpfennig

entschuldigt  
entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann  
Frau Marlies Köhn  
Frau Carola Stallbaum

entschuldigt  
entschuldigt  
unentschuldigt

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann	entschuldigt
Frau Dr. Iris Schubert	entschuldigt
Herr Sebastian Stoll	entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2017
  - 5 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2018 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)  
Vorlage: 415/2017
  - 6 Bericht zur Arbeit des Frauenhausvereins Stendal e.V.
  - 7 Anfragen und Anregungen
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Paschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Gäste, die Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird festgestellt. Von den Ausschussmitgliedern fehlt Frau Christel Güldenpfennig entschuldigt von den Sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Marlies Köhn und Frau Juliane Kleemann entschuldigt und Frau Carola Stallbaum unentschuldigt.

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt:

Frau Schübler stellt den Antrag, einen Teil der Vorstellung des Frauenhauses im nichtöffentlichen Teil zu beraten, wegen möglichen Verletzungen des Datenschutzes.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen diesem Antrag zu.

**zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2017**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2017 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 5 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2018 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)  
Vorlage: 415/2017**

Frau Paschke: Zunächst bedanke ich mich bei den Mitarbeitern der Beratungsstellen die nach dem allgemeinen Vortrag hier zu Wort kommen werden.

Frau Rütten: Sie stellt die Beratungsstellenplanung im Wesentlichen vor. Folgende Schwerpunkte sind zu benennen:

Die Einwohnerzahlen des Landkreises Stendal sind seit 1990 rückläufig und wird prognostisch bis zum Jahr 2030 um 37,5 % sinken. Die integrierte Psychosoziale Beratung ist kein neues zusätzliches Beratungsangebot, sondern eine neue Qualität in der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen. Sie ist eine Komplexleistung zur Optimierung vorhandener Beratungsangebote durch verbindliches trägerübergreifendes Zusammenwirken. Ratsuchende erhalten schneller individuelle und bedarfsgerechte Hilfe. Festzustellen ist, dass im Jahr 2016 die Anzahl der Beratungen trotz Verringerung der Einwohnerzahlen in allen Bereichen gestiegen ist. Eine neue Herausforderung stellen Menschen mit Migrationshintergrund dar. Abschließend ist festzustellen, dass Beratungsangebote im Landkreis Stendal flächendeckend vorhanden sind und derzeit noch dem gegenwärtigen Bedarf entsprechen. Die Träger arbeiten in einem gut funktionierenden Netzwerk zusammen und kooperieren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Frau Rau für pro familia: Seit Januar 2017 bietet pro familia in Osterburg nur noch Außensprechtag an. Es gibt keine eigene Geschäftsstelle mehr. Die Beratungsstelle konnte verzeichnen, dass Familien die als Migranten kommen im Rahmen der Beratungstätigkeit zugenommen haben. Probleme gibt es in Osterburg mit der Abdeckung durch Dolmetscher. In Stendal klappt dieses besser. Hier haben wir eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst des DRK und nutzen das Angebot des Sozialamtes ehrenamtliche Dolmetscher für unsere Beratungstätigkeit zu nutzen. Der Trend hinsichtlich der Beratungen ist bundesweit rückläufig. Dieses ist im Landkreis Stendal nicht so wie im Vortrag bereits dargestellt. Mein Wunsch wäre durch die erhebliche Zunahme von Personen mit Migrationshintergrund, dass auch Dolmetscher zu den Beratungsgesprächen nach Osterburg kommen.

Frau Paschke: Anhand des Vortrages und der vorliegenden Unterlagen stellen wir fest, dass die Bevölkerung rückläufig ist. Die Zielgruppen von der Anzahl rückläufig sind. Die Anzahl der Hilfeempfänger nach dem SGB II und XII sich verringert sowie die Arbeitslosigkeit. Aber die Anzahl der Beratungen steigen, Wie ist das erklärbar?

Frau Rau für pro familia: Es kommen nicht nur SGB II-Empfänger in die Beratungsstellen. Die Problemlagen in der Bevölkerung sind vielschichtig und sehr häufig, gibt es eine Verkettung von Problemen. In der Öffentlichkeit sind die Beratungsstellen besser bekannt und deshalb suchen sich viele Menschen diese Hilfsangebote.

Herr Kittner für die Sucht- und Drogenberatungsstelle: Ich kann bestätigen, dass die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund deutlich zugenommen hat. In Klietz haben wir einen Mitarbeiter der Caritas, der mehrsprachig ist. Die Beratungen für diesen Personenkreis stellen uns vor eine neue Herausforderung, weil sie anders ablaufen. Es ist festzustellen, dass insbesondere schlechtausbildete Klienten erhöht auf die Beratungsstellen zu kommen. Die Beratungsstellen sind auf Grund der Größe des Landkreises nur schwer mit dem ÖPNV erreichbar.

Frau Paschke: Bezüglich des Problems der Dolmetscher sitzen wir im Kreistag zusammen, um dieses zu lösen.

Frau Schmidt für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle : Ich unterstreiche zunächst die Aussage der Caritas. Es wird viel offensiver als in der Vergangenheit auf Beratungsleistungen aufmerksam gemacht. Deshalb werden die Beratungsstellen anders wahrgenommen und Menschen die Hilfe benötigen suchen sich diese auch in den Beratungsstellen. Daneben ist die Erziehungsberatung auch in Grundschulen und Schulhorten unterwegs, um Wege zu verkürzen. Eine gute Zusammenarbeit haben wir im Landkreis mit den Schulsozialarbeitern.

Frau Marzinek für die Schuldner- und Insolvenzberatung: Es gibt häufig Probleme bei einigen Menschen, hinsichtlich der Notwendigkeit von bestimmten Antragstellungen. Dadurch geraten einige in die Schuldenfalle.

Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stellt die Beratungsstelle auch häufig die Bescheinigungen für Fändungsschutzkonten aus. Dieses ist sofort zu erledigen, auf Grund der Dringlichkeit.

Frau Schwarz: Die Erfassung der ratsuchenden wurde nicht nach Land- und Stadtbevölkerung getrennt. Meine Frage ist, ob insbesondere die Landbevölkerung ihre Beratungsstellen findet und durch eine bessere ÖPNV-Anbindung könnten die Fallzahlen weiterhin zunehmen.

Frau Schmidt für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle: Die Erziehungs- und Familienberatung kompensiert dieses durch das Anbieten von Beratungen an verschiedenen Standorten.

Herr Kittner für Drogen- und Suchtberatung: Für die Personen wäre es besser, wenn sich die Verkehrsanbindung verbessern würde. Besonders problematisch ist der Bereich Havelberg. In der Drogen- und Suchtberatung haben wir eine Komm-Struktur.

Frau Paschke: Die Verkehrsplanung ist ein guter Hinweis. Hier müssen wir uns dafür einsetzen, dass auch der ländliche Bereich die Beratungsstellen besser erreicht. Das ist noch ausbaufähig.

Abschließend ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen besser koordiniert wird.

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen die Drucksache 415/2017 einstimmig an den Kreistag weiterzuleiten.

***einstimmig zugestimmt***

#### **zu TOP 6 Bericht zur Arbeit des Frauenhausvereins Stendal e.V.**

Frau Paschke: Es gibt Bestrebungen im Land Sachsen-Anhalt, die Zuschüsse an Frauenhäuser festzuschreiben, um mehr Planungssicherheit herzustellen. Hier ist auch der Landkreis in der Pflicht, genau wie bei den Beratungsstellen.

Frau Nawitzki für das Frauenhaus Stendal: Jede 4. Frau hat Gewalterfahrungen. Seit 2005 gibt es ein Frauenhaus in Stendal. 19 Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt. Der nördliche Bereich ist mit Frauenhäusern nicht so gut ausgestattet, wie der südliche Bereich des Landes. Das Frauenhaus wurde 1993 eröffnet.

Frau Kirchbach Frauenhaus Stendal: Sie stellt das Frauenhaus vor. Auf beiliegende Präsentation wird verwiesen. Im Wesentlichen gibt es folgende Ausführungen:

Das Frauenhaus Stendal bietet Schutz für 8 Frauen und 8 Kinder. Es gibt Einzel- und Mehrbettzimmer. Die Telefonnummer ist der Tagespresse zu entnehmen. Darüber hinaus hat das Frauenhaus eine Internetseite, diese ist zweisprachig. Neben den regulären Öffnungszeiten gibt es eine Rufbereitschaft, die durch 4 ehrenamtliche Mitarbeiter abgedeckt wird. Deshalb ist das Frauenhaus an 365 Tagen und 24 Stunden erreichbar. In das Frauenhaus kommen Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Die Verweildauer im Frauenhaus ist sehr unterschiedlich. Sie variiert von Tagen bis zu mehrere Monate. Die Gespräche mit den Frauen während ihres Aufenthaltes werden bezüglich des Inhaltes und der Dauer von den Frauen selbst bestimmt. Die Nutzungsgebühr beträgt 10,00 € pro Nacht für die Frau und 5,00 € für das Kind. Das Frauenhaus verfügt über gemeinsame Aufenthaltsräume, jedoch bei Bedarf kann sich jede Frau in ihr Zimmer zurückziehen, so dass die Privatsphäre jederzeit gewahrt ist.

Frau Nawitzki: Die Bearbeitung der Situationen erfolgt individuell, weil jede Frau ihr eigenes Schicksal hat. Wenn die Frauen zu uns kommen, hat die überwiegende Anzahl keine Papiere, Sachen oder Geld mit. Dann müssen wir uns darum kümmern. Das Betreuungs- und Hilfsangebot ist sehr breit gefächert. Es geht um die Bewältigung täglicher Arbeits- und Alltagsprobleme (Begleitung zu Ämtern und Behörden, Krisenintervention, Weitervermittlung an andere Beratungsstellen). Das Frauenhaus bietet auch weiterhin das Angebot der Nachbetreuung an, wenn die Frauen das Frauenhaus verlassen haben. Hier geht es in erster Linie um die Stabilisierung der Frauen in neue Lebensbereiche und die Kontaktpflege. Es finden auch Beratungen statt, ohne dass eine Aufnahme in das Frauenhaus stattfindet. Wir stellen immer wieder fest, dass Frauen häufig Angst haben in ihrer Situation sich aber dennoch scheuen die Polizei zu rufen. Für Kinder stellt das eine besondere Situation dar. Kommen Frauen mit Kindern, dann haben deren Bedürfnisse zunächst Vorrang (Hunger, schlafen, Kuschtier) Die Kinder werden mit ihrer neuen Umgebung im Frauenhaus vertraut gemacht. Durch das Frauenhaus

werden auch solche Dinge erledigt, wie die Ummeldung in andere Kindergärten und Schulen. Die Förderung der Beziehung zwischen Mutter und Kind und die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen.

Frau Paschke: Wie hoch ist die Verweildauer im Durchschnitt? Und wie verhält es sich, wenn die Kinder zu Schule müssen. Es gibt ja eine Schulpflicht.

Frau Nawitzki: Die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2016 betrug 38 Tage. Bei einem kurzen Aufenthalt erfolgt keine Ummeldung der Kinder in andere Einrichtungen. Diese erfolgt erst ab dem 3. Tag. Die Kinder sind dann in diesen Einrichtungen Gastkinder.

Herr Kühnel: Haben Männer versucht Zugang zur Einrichtung zu bekommen? (Das sollte im Nichtöffentlichen Teil behandelt werden.)

Frau Schulze: Wenn beide Eltern sorgeberechtigt sind, ist dann die Ummeldung der Schule oder der Kindertageseinrichtung nicht problematisch?

Frau Nawitzki: Das Umgangsrecht kann bei häuslicher Gewalt ausgesetzt werden. Hier gibt es auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises. Schulen haben Verständnis wenn nicht alles gleich geklärt werden kann.

Frau Paschke: Wie erfolgt die Finanzierung des Frauenhauses?

Frau Nawitzki: Wir erhalten Zuwendungen vom Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Stendal und der Stadt Stendal. Zuweisungen von Bußgeldern und Spenden. Unser Eigenanteil wird erbracht durch das Nutzungsentgelt.

## **zu TOP 7 Anfragen und Anregungen**

Im öffentlichen Teil gibt es keine weiteren Anfragen und Anregungen.